

Dienstbereich Mitarbeiter und Gemeinde
im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland

**„Ich schick’ dir dann mal ‘ne Whatsapp“ -
Aspekte des Einsatzes von Digitaltechnik in der Gemeindearbeit**

Abschlussarbeit im Anfangsdienst

Matthias Mrosk
EFG Neudorf-Platendorf

Mentor:
Pastor i.R. Hartmut Stiegler

Vertrauenspastor:
Pastor Lothar Leinbaum

2022-04-12

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Die Situation ab dem Frühjahr 2020 in der EFG Neudorf-Platendorf.....	7
3	Reflexion über die Anwendung von Technik in der Kirche und deren Umfeld. .8	
3.1	Digitaltechnik in der Kirche.....	9
3.2	Beobachtungen zum Umgang mit neuen Technologien in Kirche und Gesellschaft.....	10
4	Konkretion: Überlegungen in der EFG Neudorf-Platendorf bezüglich Kommunikation und Übertragungstechnik.....	11
5	Digitaltechnik und Werte.....	14
5.1	Versuch einer neutestamentlichen Bestimmung von Werten und Zielen für digitales Handeln.....	19
5.2	Praktische Aspekte für die Digitalkultur in Gemeinden.....	23
6	Fazit.....	25
7	Anhang.....	26
7.1	Bibliographie.....	26
7.2	Veränderungsvorschläge.....	29
7.3	Rechtliche Erklärung.....	31

1 Einleitung

Die Themenwahl für diese Arbeit hängt mit Erfordernissen aus der Pandemiesituation in den Jahren 2020-2022, sowie Beobachtungen des Autors aus seiner früheren Tätigkeit im Bereich der Informationstechnik zusammen.

Als im März 2020 sehr kurzfristig einschneidende Einschränkungen für das gesamte öffentliche und große Teile des privaten Lebens verkündet und durchgesetzt wurden, war das eine durchgreifende, neue Erfahrung. Zu dieser Zeit war für die meisten Menschen in unserem Land die Gefahr der Ansteckung noch eher eine theoretische, irrealer Möglichkeit, deren reale Gefahren weit weg von den täglichen Gegebenheiten lagen. Real und greifbar waren flächendeckende Schließungen im Einzelhandel, massivste Einschränkungen des Schulunterrichts und des Arbeitslebens. Nur die unbedingt notwendigen Einrichtungen zur elementaren Versorgung blieben mit Auflagen geöffnet. Dazu zählten im Frühjahr 2020 jedoch weder Friseure noch Moscheen, Synagogen und Kirchen. In diesem Zusammenhang tauchte schon bald das Wort „systemrelevant“ in der öffentlichen Diskussion auf. Durch die als große Umbrüche erlebten Anordnungen griff eine allgemeine Verunsicherung um sich. Das Leben hielt den Atem an. Geselligkeit, Familienfeiern, ja selbst Bestattungen durften – wenn überhaupt – nur mit extremen Einschränkungen stattfinden. Da in der ersten Welle der coronabedingten Einschränkungen auch keine Gottesdienste und Gebetsversammlungen möglich waren, fühlten sich viele Gläubige darin gekränkt, dass ihre Form von Glaubensausübung nicht „systemrelevant“ sein sollte. Hier war das Grundrecht auf freie Religionsausübung ebenso betroffen wie die Notwendigkeit, um Angehörige angemessen trauern zu dürfen und wie die der Seelsorge z.B. am Krankenbett. Wenn in einer Krisensituation Werte gegeneinander aufgerechnet werden und dabei Ausprägungen von gemeinschaftlicher Spiritualität zugunsten anderer Notwendigkeiten zurückgestellt werden, ist das eine Kränkung des religiösen Bewusstseins vieler Glaubenden.¹

Aus der Sicht des Autors wurde diese Frage eher verdrängt als aufgearbeitet. In späteren Wellen der Pandemie gab es kein generelles Verbot kirchlicher Zusammenkünfte, dafür allerdings erhebliche Auflagen und Einschränkungen, die in vie-

¹ Vgl. KARLE, Leben, 1-2.

len Fällen dazu führten, dass die Glaubensgemeinschaften von sich aus auf Veranstaltungen verzichteten. Und das, obwohl insbesondere in Freikirchen der Sonntagsgottesdienst ein nicht wegzudenkender Ort der Begegnung und Gemeinschaft ist. Weitere traditionell wichtige Elemente der Gottesdienste und Begegnungen sind auch der gemeinsame Gesang, gemeinschaftliches Gebet und andere Elemente.

Nachdem alles das sehr kurzfristig und unerwartet nicht mehr stattfinden konnte, kam es zu einem regelrechten Feuerwerk kreativer Ideen, mit welchen Mitteln die verloren gegangenen Traditionen weitergeführt werden könnten. Abhängig von den Fähigkeiten der Agierenden wurde die Osterbotschaft auf Plakate gebracht und in dieser Form öffentlich verkündet, Predigten in Papierform lagen an den Kirchentüren zur Mitnahme bereit. Wieder andere gestalteten Gottesdienste in leeren Kirchen vor Kamera und Mikrofon und übertrugen diese entweder zeitgleich im Internet oder stellten sie als Aufzeichnung zur Verfügung. Die dazu notwendige Technik wurde kurzfristig geliehen oder beschafft und die Techniker:innen hatten eine steile Lernkurve zu durchlaufen.

Neben diesen Gegebenheiten muss natürlich unbedingt erwähnt werden, dass die neue Situation Reaktionen auch in vielen anderen Bereichen erforderte. Eine davon war beispielsweise, dass sich schlagartig jede Diskussion um Einzel- oder Gemeinschaftskelch beim Abendmahl erübrigte. Ein reger Austausch über die praktische Handhabung von Hygiene- und Abstandsregeln kam in Gang. Vieles davon hatte experimentellen Charakter. Ideen, die sich bewährten, behielt man bei und empfahl sie weiter, andere hielten der Praxis nicht stand und wurden bald verworfen und vergessen. Insgesamt bewiesen viele Gemeinden und Einzelpersonen, dass sie unter den sich ständig verändernden Umständen in der Lage waren, agil zu handeln. Die vorgelegte Arbeit widmet sich schwerpunktmäßig dem Einsatz von Digitaltechnik im Gemeindeumfeld. Selbstverständlich arbeiten Gemeinden nicht erst seit dem Ausbruch der Pandemie damit. Allerdings schuf die neue Lage andere Notwendigkeiten. Das große Versprechen, das mehr oder weniger ausgesprochen im Raum stand, war: Die plötzlich verordnete soziale Distanz kann mit dem Einsatz der richtigen Mittel überbrückt oder mindestens verringert werden. Nach mehr als zwei Jahren unter pandemischen Bedingungen hat sich dieses Versprechen als weitgehend leer erwiesen. Was bleibt, ist ein vertrauterer Um-

gang vieler mit Videokonferenzen und Home Office auf der einen Seite und der Gewissheit, dass das menschliche Miteinander nicht mit technischen Hilfsmitteln zu ersetzen ist, auf der anderen Seite. Unbestritten wird dieses Fazit dennoch nicht bleiben. Viele Menschen schätzen es, bequem von zu Hause aus Zaungast von Gottesdiensten zu sein, ohne ein Kirchengebäude betreten zu müssen. Wieder andere erfreuen sich an Predigten und Liturgien anderer Traditionen, die dem eigenen Verständnis näher stehen als es in der Gemeinde gelebt wird, in der man selbst dazu gehört. Auch zu diesem Phänomen wäre eine religionssoziologische und theologische Untersuchung wünschenswert.

Es ist davon auszugehen, dass viele oder ein überwiegender Teil der Gemeinden ihre in den vergangenen Jahren geschaffenen technischen Möglichkeiten beibehalten oder sogar erweitern werden. Insbesondere Ältere, Kranke und Mobilitätseingeschränkte können damit besser in das Gemeindeleben eingebunden werden. Technisch realisiert wurde und wird das hauptsächlich, indem man Videokonferenzplattformen verwendet oder mittels Streamingserver die Gottesdienste online verfügbar macht. Einige bieten zusätzlich die Möglichkeit, anschließend Aufzeichnungen zur Verfügung zu stellen.² Für Hörer:innen, die über keinen Internetanschluss oder die erforderlichen Geräte verfügen, bieten viele Systeme auch die Beteiligung per Telefon an. Insbesondere die Konferenzsysteme eignen sich auch für viele andere Veranstaltungen, Arbeitskreise und Gremien. Alle diese Optionen gibt es selbstredend nicht erst mit der Pandemie. Ihr Gebrauch war bis dahin im kirchlichen Bereich eher marginal. Mit der Notwendigkeit, dass Gemeindeveranstaltungen über viele Wochen nur online möglich waren, änderte sich das binnen kürzester Zeit. Natürlich gab es weiterhin die seit Jahrzehnten bewährten und bekannten Gottesdienste in Rundfunk und Fernsehen.³ Gerade letztere werden mit einem sehr hohen Maß an Professionalität produziert. Ein Aufwand, den nur größere Sendeanstalten leisten können. Auch die präzise Einhaltung eines minutengenauen Ablaufs überfordert Moderatoren, Prediger:innen und Mitwirkende in Gottesdiensten. Ein weiterer Nachteil ist eine gewisse Anonymität und fehlende Spontaneität. Da eine einzelne Gemeinde eher nicht in der Lage ist, Radio und

² Oftmals wird bei den Aufzeichnungen die Möglichkeit genutzt, eine gekürzte oder redaktionell überarbeitete Fassung anzubieten, sensible Informationen zu entfernen oder zusätzliche Erklärungen beispielsweise mit Untertiteln zu ergänzen.

³ Hier wird sowohl an die Übertragungen der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten als auch an die privatrechtlich aufgestellten kirchlichen Medieneinrichtungen gedacht.

Fernsehen anzubieten, soll es hier lediglich der Vollständigkeit wegen erwähnt sein, ohne aber im Weiteren eine Rolle zu spielen.

2 Die Situation ab dem Frühjahr 2020 in der EFG Neudorf-Platendorf

Als im ersten Quartal des Jahres 2020 viele Veranstaltungen abgesagt wurden und an Ostern die Kirchen geschlossen bleiben mussten, begannen auch die Verantwortlichen der EFG Neudorf-Platendorf über alternative Möglichkeiten nachzudenken. Dabei wurde einerseits versucht, die vorhandenen Gegebenheiten zu nutzen, andererseits wurde darauf geachtet, die verordneten Maßnahmen umzusetzen, und den Anordnungen der Gesundheitsbehörden Folge zu leisten, um die Eindämmung der Pandemie zu unterstützen. Beispielsweise war es möglich, dass die Kirchen für das individuelle Gebet geöffnet werden konnten. Diese Möglichkeit wurde genutzt und der Gemeinderaum zur persönlichen Meditation geöffnet. Als Unterstützung wurden Folien mit Gebeten und Bibeltexten gezeigt, die in einer Endlosschleife liefen. Dieses Angebot wurde vereinzelt genutzt, stieß insgesamt aber auf wenig Zuspruch. Das lag sicher daran, dass auf diese Weise keine Gemeinschaft mit anderen Gläubigen ermöglicht wurde, darüber hinaus liegt die Vermutung nahe, dass es sich dabei um keine Ausprägung freikirchlicher Spiritualität handelt. Daher ist dieses Angebot bald eingestellt worden.

Parallel dazu wurden Gottesdienste vorbereitet und als Audiodatei an die Freunde und Mitglieder der Gemeinde versandt. Interessierte, denen die technische Ausrüstung dazu fehlte, konnten auch eine entsprechende Audio-CD erhalten. Unser handlungsleitendes Kriterium war, dass nach Möglichkeit niemand wegen mangelnder technischer Möglichkeiten ausgeschlossen werden sollte. In dieser ersten Phase der Einschränkungen fanden die Sitzungen des Gemeinderates ausschließlich als Videokonferenz statt. Prinzipiell standen allen Beteiligten Internetanschluss und entsprechende Geräte zu Verfügung. Allerdings steht im ländlichen Raum nicht überall eine ausreichend stabile Internetanbindung bereit und beim Umgang mit der Technik sind entsprechende Kompetenzen unterschiedlich ausgeprägt. So war es auch hier wichtig, einen Zugang per Telefon parallel anbieten zu können, auf den bei Bedarf zurückgegriffen werden konnte.

Im weiteren Verlauf der Corona-Pandemie wurden mit strengen Auflagen wieder

Veranstaltungen gestattet. Die einzuhaltenden Regeln sahen u.a. die Einhaltung von Mindestabständen zwischen Personen und eine maximale Anzahl der Teilnehmenden vor. Damit war klar, dass allein aus diesem Grund nicht alle, die es wünschten, am Gottesdienst teilnehmen konnten. Darum wurde begonnen, zunächst mit einfachen Mitteln, die Voraussetzungen für eine Videoübertragung unserer Gottesdienste herzustellen. Getragen von dem Wunsch, wenn irgend möglich, niemanden auszuschließen, wurde darum gebeten, denen ohne technische Möglichkeiten der Onlineteilnahme den Vorrang bei Präsenzgottesdiensten einzuräumen. In späteren Phasen der Pandemie kam es zu weiteren Schließungen. Inzwischen ermöglichte es die Technikausstattung und die angesammelte Erfahrung des Teams vorproduzierte Videoaufzeichnungen zur Verfügung zu stellen. Erleichternd kam der Umstand hinzu, dass eine Person mit entsprechenden Fachkenntnissen wegen der Pandemie beruflich weniger ausgelastet war. Das gestattete es, die erforderliche Technik zu beschaffen, einzurichten und Gottesdienste während der Woche aufzuzeichnen. Zusätzlich wurde in einer Zeit besonders restriktiver Kontakteinschränkungen eine regelmäßig stattfindende Telefongesprächsrunde ins Leben gerufen. Diese erfreute sich zunächst sehr starken Zuspruchs. Wenn auch die Beteiligung inzwischen deutlich zurück gegangen ist, besteht der ausdrückliche Wunsch, diese Einrichtung beizubehalten. Der Versuch, die Bibelstunde der Gemeinde in einer Telefonschaltung anzubieten, wurde mangels Interesse aufgegeben.

Diese kurze Darstellung, wie während der Pandemie insbesondere digitale Technik eingesetzt wurde, ist Anlass und Ausgangspunkt zu einer weiteren Betrachtung über die Anwendung technischer Hilfsmittel im kirchlichen Bereich.

3 Reflexion über die Anwendung von Technik in der Kirche und deren Umfeld

Seit sehr langer Zeit setzen Kirchen Technik ein. Im Grunde genommen, seit Gemeinden sich in festen Gebäuden zusammenfinden. Allein die Errichtung und der Unterhalt von Gebäuden jeglicher Art ist ohne Technik nicht vorstellbar. Später kamen dann Heizung, Beleuchtung und Beschallung hinzu. Die Herstellung der notwendigen Anlagen ist in Bauvorschriften und technischen Normen geregelt. Sie dienen dazu, Gefahr und Schaden nach den gegebenen Möglichkeiten abzu-

wenden. Diese Regelwerke intendieren, dass mit Technik neue Möglichkeiten geschaffen werden, ohne ein zusätzliches Gefahrenpotential zu schaffen. Eine vergleichbare Anordnung liest man bereits im Buch Deuteronomium: „Wenn du ein neues Haus baust, so mache ein Geländer ringsum auf deinem Dach, damit du nicht Blutschuld auf dein Haus lädst, wenn jemand herabfällt.“⁴ Dabei geht es darum, durch die Errichtung oder den Betrieb eines Bauwerkes keine Schuld an Leben oder Gesundheit eines Menschen auf sich zu laden. Nicht immer ist die Absicherung so einfach zu regeln wie in dem Beispiel des Geländers. In anderen Fällen bleibt ein Restrisiko bestehen oder Gefährdungen werden unterschiedlich beurteilt. In jedem Fall sollten die möglichen Gefährdungen beurteilt und in ein Verhältnis zum möglichen Nutzen gesetzt werden.

Diese Bewertung wird sich im kirchlichem Umfeld an den aus einer christlichen Ethik abzuleitenden Normen zu messen haben. Solange es um den Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit geht, ist die Einschätzung meistens unstrittig. Wenn es um den Einsatz digitaler Anwendungen geht, sind Wertekonflikte oft schwerer zu beurteilen.

3.1 Digitaltechnik in der Kirche

Geschichtlich gesehen ist Digitalität noch eine junge Entwicklung, die gerade Einzug in die Zivilgesellschaft hält. In Parteiprogrammen und Diskussionsbeiträgen nimmt die Forderung nach Digitalisierung einen immer breiteren Raum ein. Selten wird erklärt, was man damit konkret meint. Geht es darum, Akten oder Literatur in digitalen Formaten abzulegen und handhabbar zu machen, wird von der Bereitstellung von Geräten zur Nutzung dieser Inhalte gesprochen oder sollen Anschlüsse an das Internet bereit gestellt werden? Wenn bei dieser Diskussion nicht stärker differenziert wird, drängt sich schnell der Eindruck auf, dass generell alles Neue gut ist und alles Digitale besser. Diesem unreflektierten Fortschrittsglauben steht die meist nur emotional begründete Skepsis anderer, vorwiegend älterer Menschen gegenüber. Dabei konnte beobachtet werden, dass in christlichen Kirchen Digitaltechnik zögernd genutzt wurde. Das mag auch an der an die Kirche herangetragenen Erwartung liegen, im Kern ein möglichst digitalfreier Raum zu sein.⁵ Andererseits gab und gibt es Pioniere, die begeistert die neuen Möglichkei-

⁴ Deu 22,8.

⁵ Vgl. JUNG, Digitalisierung.

ten gerade für die Aufgaben christlicher Gemeinden nutzen. Zur Frage der Zuordnung dieser beiden Gruppen zu bestimmten Altersbereichen oder Milieus,⁶ liegen dem Autor keine Angaben vor.⁷ Daher bleibt es offen, ob die zunächst zurückhaltende Nutzung von Digitaltechnik in der Kirche eine Folge der Altersstruktur ist und ob der verstärkte Einsatz in einigen Freikirchen mit der Milieustruktur zusammenhängt oder nicht.

Mit dem Thema des Zugangs zur vernetzten Gesellschaft beschäftigt sich seit Jahren die Ungleichheitsforschung,⁸ indem sie die Faktoren analysiert, die einen Zugang zur vernetzten Gesellschaft erschweren. Dabei stellt sich heraus, dass die Trennung zwischen Alt und Jung, zwischen den Geschlechtern ebenso eine Rolle spielt wie das Einkommen und die Bildung.⁹ JOOST beschreibt drei Ebenen der digitalen Spaltung: Infrastruktur, Kompetenzen und Nutzen.¹⁰ Während die ersten beiden Faktoren wahrscheinlich auch im kirchlichen Bereich unverändert gültig sein dürften, könnte die Frage nach dem Nutzen im kirchlichen Umfeld anders bewertet werden. Ganz sicher kann von Nutzen gesprochen werden, wenn Menschen Zugang zu Gottesdiensten bekommen, die ohne technische Hilfsmittel ausgeschlossen wären. Welcher Mehrwert entsteht für das Individuum oder die Gemeinschaft, in diesem Fall also der konkreten Gemeinde, aus der Nutzung digitaler Technik und Geräte? Wenn Kirchen anstreben, für alle offen zu sein, muss bei der Anwendung neuer Techniken vermieden werden, dass evtl. bereits vorhandene Gräben vertieft und Einzelne bzw. Gruppen benachteiligt oder bevorzugt werden.

3.2 Beobachtungen zum Umgang mit neuen Technologien in Kirche und Gesellschaft

Gesellschaftliche Trends werden und wurden in Kirchen meist nur mit zeitlicher Verzögerung übernommen. So schreibt MUTTERSACH in seiner Darstellung der Geschichte des Baptismus im Braunschweiger Land über „die zwiespältige Bezie-

⁶ Über den Einfluss von Bildung, Einkommen, Status und Ästhetik und dem Lebensalter als zentrale Dimension: Vgl. SCHULZ / HAUSCHILDT / KOHLER: Milieus Praktisch, 86-101.

⁷ Laut Statistischem Bundesamt waren in Deutschland 2021 rund sechs Prozent der Bundesbürger zwischen 16 und 74 Jahren noch nie im Internet. Das entspricht rund 3,8 Millionen Menschen. (Quelle: <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/rund-vier-millionen-deutsche-leben-offline-101.html> [aufgerufen am 20220405].

⁸ Vgl. u. a. RUDOLPH, Ungleichheitsforschung.

⁹ Vgl. JOOST, No App, No Access, 34f.

¹⁰ Vgl. JOOST, No App, No Access, 37ff.

hung vieler Baptisten zur Eisenbahn“.¹¹ Einerseits hätte die Nutzung des neuen Verkehrsmittels auch für die Gemeinden viele Vorteile, andererseits lehnte man deren Benutzung ab, da die „Sabbatschändung“¹² als schwere Sünde galt.¹³

Eine Diskussion über die Entwicklung der ethischen Maßstäbe, die seit diesen Anfängen stattgefunden haben muss, lässt sich in der zur Verfügung stehenden Literatur nicht finden. Inzwischen kann aber davon ausgegangen werden, dass keine Gemeinde des BEFG ihre Mitglieder unter Gemeindezucht stellen würde, die sonntags ein Verkehrsmittel benutzen oder einen Beruf ausüben, der Sonntagsarbeit voraussetzt.¹⁴

An dem aufgeführten Beispiel soll aber gezeigt werden, dass im Gemeindekontext andere bzw. zusätzliche Maßstäbe gelten können, um eine Technologie zu nutzen oder abzulehnen. In der Wirtschaft ist die Erhöhung der Effizienz ein Hauptkriterium dazu. Das heißt, dass mit weniger Aufwand das Gleiche oder mehr erreicht werden kann. Lässt sich dieser Grundsatz auf die Kirche übertragen und wenn ja, was würde Effizienz in dem Zusammenhang bedeuten? Kann in christlichen Gemeinden von Wirtschaftlichkeit gesprochen werden? Oder gelten hier andere Maßstäbe, wie es beispielsweise die Gleichnisse vom verlorenen Schaf¹⁵ oder der verlorenen Münze¹⁶ nahe zu legen scheinen? Ob man das Gesetz der Ökonomie, mit geringem Einsatz ein Maximum an Wirkung zu erreichen, auf die Kommunikation des Evangeliums übertragen kann oder sollte, wäre mindestens zu diskutieren.

4 Konkretion: Überlegungen in der EFG Neudorf-Platendorf bezüglich Kommunikation und Übertragungstechnik

Im Kapitel 2 wurden einige Maßnahmen aufgezählt, wie mit dem Einsatz von Technik auf die kurzfristig verfügbaren Einschränkungen reagiert wurde. Die Auswahl war geleitet von Überlegungen, wie es möglich gemacht werden könnte, unter Beachtung der angeordneten Auflagen den Verkündigungsauftrag des Evange-

¹¹ Vgl. MUTTERSACH, Harz, Kapitel 3.2.3 und Vortrag 100Jahre EFG Elmshorn Seite 6.

¹² A.o.O. 3.2.3.

¹³ A.o.O. 3.2.3.

¹⁴ Vgl. a.o.O. 3.2.3.

¹⁵ Vgl. Luk 15, 3-7.

¹⁶ Vgl. Luk 15, 8-10.

liums in Wort und Tat weiterzuführen und dabei, so viel Gemeinschaft wie möglich, haben kann. Eingesetzte Medien sollten, wenn irgend möglich, keine neuen Barrieren errichten und Persönlichkeitsrechte sollten gewahrt bleiben.

Mit den im März 2020 zur Verfügung stehenden Mitteln konnten die Gottesdienste zunächst nur im Audioformat vorbereitet, per Telefon übertragen oder als CD bzw. Datei zur Verfügung gestellt werden. So waren alle Mitglieder und Freunde der Gemeinde erreichbar, auch wenn sie nicht über einen Internetanschluss verfügten. Von Anfang an war es wichtig, niemanden auszuschließen, nur weil er oder sie nicht über die erforderliche Technik verfügte (vorhandene Infrastruktur¹⁷) oder unsicher beim Umgang damit war (Kompetenzen¹⁸).

Gerade in den ersten Wochen der Pandemie kam es darauf an, dass wichtige Informationen schnell weitergegeben wurden. Auch hierbei war das Ziel, dass niemand ausgeschlossen blieb. Deshalb wurde ein E-Mail-Verteiler eingerichtet und parallel dazu wurden diejenigen ohne elektronische Erreichbarkeit in Papierform über den Hausbriefkasten informiert. Um die Persönlichkeitsrechte zu wahren, kamen ausschließlich die Angaben zur Verwendung, die von den Empfängern für diesen Zweck zur Verfügung gestellt wurden. Grundlage dazu war der Rücklauf der Datenschutzeinwilligung der Betroffenen. Diese Einwilligung beruhte auf dem vom BEFG bereitgestellten Muster.¹⁹

Eine Kommunikation über Messenger-Dienste oder Kurznachrichten (SMS) kam aus zwei Gründen nicht zur Anwendung: Zum einen wären auf diesem Weg nur jeweils kleinere Gruppen erreichbar und zum anderen lassen sich die verbreiteten Messenger-Dienste derzeit nicht datenschutzkonform nutzen.²⁰ Davon abgesehen, dass der Datenschutzbeauftragte des BEFG ausdrücklich von der Anwendung des Messengerdienstes „WhatsApp“ abrät, würde die Nutzung innerhalb der Gemeinde den sozialen Druck auf Gemeindeglieder und Freunde verstärken, einen Service zu verwenden, der geltendes Recht verletzt.²¹

Im Verlauf der Pandemie bestanden zeitweilig auch Beschränkungen privater Be-

¹⁷ Vgl. JOOST, No App, No Access, 37ff.

¹⁸ Vgl. JOOST, No App, No Access, 37ff.

¹⁹ Vgl. RADKE, Mustereinwilligungserklärung. insbesondere Punkt 9.

²⁰ Vgl. RUMPEL, Verwendung, 1-2.

²¹ Diese Einschätzung vertritt RUMPEL in der Stellungnahme über die Verwendung sozialer Medien im kirchlichen Bereich. Auch andere Institutionen, wie beispielsweise die Stiftung Warentest oder Digitalcourage e. V., weisen auf erhebliche Mängel hin.

suche und in einigen Regionen befristete Ausgangssperren. Um dennoch dem Bedürfnis nach Gemeinschaft gerecht zu werden, veranstaltete die Gemeinde mehrmals in der Woche Treffen per Telefon. Dass die Entscheidung auf ein Telefonkonferenzsystem fiel, hat seinen Grund darin, dass der Zugang allen Interessierten möglich sein sollte.²² Bewusst wurde hierfür auch auf eine Videokonferenzlösung verzichtet, um die Zugänglichkeit möglichst einfach zu gestalten und die Anwendung unkompliziert in den Alltag zu integrieren. Zur Sicherung der Privatsphäre wurde ein Passwort verwendet, welches nur den Mitgliedern und Freunden der Gemeinde bekannt war. Inhaltlich waren die Treffen am Telefon vom gegenseitigen Anteilnehmen und Informationsaustausch geprägt. Daneben gehört ein spiritueller Impuls für den Tag zum festen Bestandteil dieses Telefentreffs. Ein erfreulicher Nebeneffekt war, dass auch Personen, denen es wegen geografischer Gegebenheiten oder gesundheitlichen Einschränkungen nicht möglich war, an präsentischen Gemeindeveranstaltungen teilzunehmen, problemlos einbezogen werden konnten.

Als bisher letzte Veränderung wurden die Voraussetzungen für einen Videostream der Gottesdienste geschaffen. Wie bei den anderen Maßnahmen wurde auch hier darauf geachtet, das System möglichst einfach nutzen zu können. Darum wurde darauf geachtet dass:

- keine persönliche Registrierung der Benutzer:innen erforderlich ist²³
- eine datensparsame Nutzung möglich ist²⁴
- keine Werbung gezeigt wird²⁵
- eigene Angebote nicht in unerwünschten Kontext eingebettet sind²⁶

²² Als sich nach einigen Wochen, herausstellte, dass es bei wenigen Teilnehmer:innen Einwahlprobleme gab, erfolgte noch einmal ein Anbieterwechsel. Weiterhin war für die Wahl des Anbieters wichtig, eine lokale Einwahlnummer zu benutzen, die vielfach ohne zusätzliche Kosten erreichbar ist.

²³ Vgl. MEISER, Digitalzwang.

²⁴ Verbreitete Angebote sammeln Daten ihrer Nutzer:innen, um diese zu ihren Zwecken zu nutzen. Vielfach übersteigt Art und Umfang der Datennutzung das gebotene Minimum bei weitem.

²⁵ Werbung als Geschäftsmodell zielt in der Regel auf Konsumsteigerung ab, dem entgegen stehen Bemühungen um einen nachhaltigen Lebensstil. Bei vielen Anbietern besteht wenig oder kein Einfluss auf die gezeigten Werbebotschaften. Dadurch kann es zu weiteren Wertekonflikten kommen.

²⁶ Hierfür setzen viele Anbieter auf Algorithmen, deren Funktion als Betriebsgeheimnis gilt. Deshalb bleibt es verletzlich unkalkulierbar, was Besuchende der Plattform zu sehen bekommen.

- nach Möglichkeit Open-Source-Software verwendet wird²⁷
- Kontrolle der Zugänglichkeit durch die Gemeinde oder deren Beauftragte erfolgt

Mit den vorgenannten Kriterien wird der Versuch unternommen, christliche Werte auch in der digitalen Welt zu verwirklichen. Damit sollte eine Differenzierung von anderen Lösungen erreicht werden, die sich häufig allein am Preis (möglichst kostenlos²⁸) oder der Bekanntheit und Vertrautheit der Nutzer:innen orientieren. Hier sollten kirchliche Akteure höhere Maßstäbe ansetzen. Je nachdem wie stark einzelne Werte gewichtet werden, können am Ende auch andere Ergebnisse stehen. Aus Gründen der Kosten oder Usability²⁹ sollten jedoch keine Lösungen akzeptiert werden, die zum christlichen Menschenbild im Widerspruch stehen. Sonst könnte damit die verbreitete Botschaft des christlichen Evangeliums negiert werden, dass der Zweck in diesem Fall nicht die Mittel heiligt.

5 Digitaltechnik und Werte

Entscheidungen für oder gegen Technologien und Verfahren werden oftmals aus pragmatischen Gründen getroffen. Nicht immer liegen dann der getroffenen Auswahl auch die Werte zugrunde, die in einem kirchlichen Umfeld zu erwarten wären. Das mag verschiedene Gründe haben. Die Forschung auf diesem Gebiet geht davon aus, dass viele Entscheidungen eigentlich aus Emotionen heraus getroffen und nachträglich rational begründet werden. Im Kontext der vorliegenden Arbeit kann auf diese Tatsache nicht weiter eingegangen werden.

Dennoch ist das Verständnis wichtig, dass Abwägungen nicht allein auf den notwendigen Informationen und deren Gewichtung getroffen werden. Wie schon das Beispiel der Sonntagsarbeit in Kapitel 3.2 zeigt, würde heute in den meisten Gemeinden niemand mehr wegen Sonntagsarbeit unter Gemeindezucht gestellt werden. Das liegt nicht daran, dass das Ruhegebot als gegenstandslos geachtet wird.

²⁷ Open-Source-Software bietet den Vorteil, dass der Quelltext frei zugänglich ist und sich darum keine unerwünschten Funktionen verstecken lassen. Abhängig von der konkreten Lizenzierung besteht i.d.R. die Möglichkeit der Anpassung an eigene Bedarfe und Weiterentwicklung.

²⁸ Bei vielen kostenlosen Angeboten erfolgt die Finanzierung durch (personalisierte) Werbung oder Auswertung der Nutzerdaten. Diese Angebote sind – auch wenn sie auf Geldzahlungen verzichten – im engeren Sinn nicht kostenlos.

²⁹ Gebrauchstauglichkeit bzw. Benutzerfreundlichkeit.

Aber die Versorgung mit wichtigen Dienstleistungen auch an Sonn- und Feiertagen wird heute höher bewertet und im Fall eines Wertekonflikts stärker gewichtet. Aus denselben Gründen kann es auch notwendig sein, dass eine Entscheidung für oder gegen eine konkrete Anwendung oder Verfahren in einem anderen Kontext anders getroffen wird. Ethische Entscheidungen lassen sich vielfach nicht verallgemeinern. Auf der anderen Seite bedeutet das nicht, dass solche Entscheidungen der Beliebigkeit unterliegen. Am konkreten Fall der Auswahl, welche Technologien und Anbieter für den Einsatz in der EFG Neudorf-Platendorf genutzt werden, soll aufgezeigt werden, wie theologisch zu begründende Werte auch im Bereich der Informationstechnologien verwirklicht werden können. Denn nicht nur im Sonntagsgottesdienst, sondern auch in anderen Lebensbereichen soll das Handeln von christlichen Werten geleitet sein.

So ist es beispielsweise selbstverständlich, dass neue Kirchengebäude barrierefrei geplant werden oder der angebotene Kaffee aus fairer Produktion stammt. Warum das im Bereich der IT oft anders zu sein scheint, kann an Gleichgültigkeit oder im Mangel an Informationen und Wissen begründet sein. Hier möchte diese Arbeit zu einer Änderung und Bewusstmachung beitragen.

Es besteht Anlass zu der Vermutung, dass die Digitalisierung im kirchlichen Umfeld kaum anders verläuft als in der übrigen (westlichen) Gesellschaft.³⁰ Nach meiner Wahrnehmung werden die Vereinfachungen und erweiterten Möglichkeiten der neuen Technik durchaus geschätzt und genutzt. Eine bewusste Gestaltung der Veränderungen lässt sich ebenso vermissen wie eine Risikoabschätzung vor der Anwendung neuer Technologien. Zu diesem Bild passt auch die Tatsache, dass die rechtlichen Regelungen, wie mit personenbezogenen Daten umzugehen ist, erst später von außen durch Gesetzgebung herangetragen wurden. Die Möglichkeit, das Datenschutzrecht innerkirchlich auszugestalten, haben viele Kirchen, so auch der BEFG³¹, wahrgenommen. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, dass im Bereich der Kirchen und des BEFG die „Schaffung und Gestaltung der di-

³⁰ In nicht demokratisch verfassten Staaten sind Netzsperrungen und Einschränkungen des Zugangs zu bestimmten Apps durchaus üblich, wenn diese beispielsweise islamischem Recht widersprechen. In den westlichen Staaten ist die Netzneutralität eher durch kommerzielle Interessen gefährdet und immer wieder Gegenstand von Diskussionen und rechtlichen Auseinandersetzungen.

³¹ Bereits am 5. Mai 1989 wurde auf dem Bundesrat in Karlsruhe eine Datenschutzordnung beschlossen.

gitalen Transformation³² ein klareres Profil zeigen würde. In der Auseinandersetzung mit den juristischen Fragen hat dieser Prozess bereits begonnen, so sind inzwischen bereits mehrfache Aktualisierungen der Datenschutzordnung des BEFG vorgenommen worden. Ferner wären eine offizielle, theologisch - ethische Stellungnahme zur digitalen Transformation und klare Handlungsempfehlungen, an denen sich Einzelpersonen und Gemeinden orientieren könnten, zu begrüßen. Im Blick auf die gesamtgesellschaftliche Wahrnehmung der digitalen Transformation stellt PIALLAT die folgende Behauptung auf:

„In der öffentlichen Debatte wird [...] von digitalen Revolutionen, Disruptionen, Wandel- oder Transformationsprozessen gesprochen, die weit über den bloßen technischen Fortschritt hinausweisen. Hier wird der Begriff der Transformation bevorzugt, da er einen gewollten und gerichteten Prozess meint, der auch die gesamtgesellschaftlichen Implikationen einschließt und beispielsweise nicht die Spontaneität einer ungeplanten Revolution annimmt. Kurz: **Die digitale Transformation passiert nicht einfach, wir schaffen und gestalten sie.**“³³

Über die Richtung, die der Prozess der digitalen Transformation nimmt, herrscht unter den politischen Parteien, zumindest in Deutschland, weitgehend Uneinigkeit. Konsens besteht lediglich darin, dass es mit der Digitalisierung nicht so läuft wie es sein könnte und sollte. Im Gegensatz zu den Kirchen, wo solche Inhalte vor der Pandemie allenfalls am Rand eine Rolle spielten, wird der digitale Wandel in allen Parteiprogrammen diskutiert, er ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Es wäre zu begrüßen, wenn die Kirchen an dieser Stelle die schon lange begonnene Transformation mitgestalten würden. Durch die Bedingungen der Pandemie beschleunigt, nutzen auch Kirchen verstärkt digitale Technik, dort wo es für die eigene Arbeit nützlich erscheint. Damit unterscheiden sie sich in diesem Punkt kaum von anderen Akteuren, wie beispielsweise Firmen und Schulen, die versucht haben, Home Office und Distanzunterricht zu ermöglichen. Auch in deren Bereich mussten schnelle Entscheidungen getroffen werden. Die Auseinandersetzung mit den dahinterliegenden Werten kam zu kurz und es muss befürchtet werden, dass die geschaffenen Fakten eine nachträgliche Korrektur mindestens erschweren.³⁴

³² PIALLAT, Wert, 22.

³³ PIALLAT, Wert, 22, Hervorhebung: MM.

³⁴ Wenn ein System bereits „funktioniert“, ist jede Veränderung mit Risiken behaftet, bei denen der Druck besteht, zu begründen, warum diese eingegangen werden sollen.

Traditionell waren die Kirchen jene Institutionen, die Werte in die Gesellschaft einbringen. Wie ein christliches Werteprofil in einer modernen, digitalisierten Gesellschaft aussehen soll, muss erarbeitet werden. Damit kann die Kirche zur Gestaltung der digitalen Transformation ihren spezifischen Beitrag leisten. Dabei sind vor allem zwei Hindernisse zu überwinden: Erstens bedarf es mindestens eines Grundverständnisses der Komplexität der technischen und sozialen Vorgänge. Zweitens ist es erforderlich, das biblische Werteverständnis auf diese Vorgänge und Gegebenheiten anzuwenden. Das erfordert eine Art von Übersetzungsleistung. Eine theologisch geprägte Sicht auf die digitale Transformation wird die gesellschaftliche Debatte bereichern und kann für Orientierung bei der Ambivalenz dieses Themas sorgen.

„Die digitale Transformation weckt Fortschrittshoffnungen, aber auch Verlustängste. Mal erscheint sie als Förderer und Katalysator von individuellen Verwirklichungen und gesellschaftlichen Freiheiten, ein anderes Mal als Gefährder und Verletzer unserer Werte, Rechte und des gesellschaftlichen Zusammenhalts.“³⁵

Beide von PIALLAT beschriebenen Pole lassen sich auch bei der digitalen Umgestaltung innerhalb der Kirchen ausmachen. So gibt es die Bremser und Verhinderer, die sich aus Prinzip allem Neuen und Ungewohnten entgegenstellen, ebenso wie die Fortschrittsgläubigen, die davon überzeugt sind, dass der Einsatz neuer Technik allein schon für Verbesserungen sorgen werde. Welche Rolle zugrunde liegende Werte in der Anfangsphase neuer Technologien spielen ist umstritten. So geht PIALLAT von folgender These aus:

„Das Internet, wie wir es heute kennen, war primär eine Geburt der (öffentlich finanzierten) Wissenschaft und privater Akteure, die sich selbst vorrangig technische Regeln gaben. Nach welchen Werten diese neue, faszinierende Welt auszurichten sei, wurde nur von einer sehr kleinen Gruppe technischer Pioniere in der wilden Phase des frühen Internets implizit mitgedacht.“³⁶

Häufig ist jedoch auch festzustellen, dass neue Technologien entwickelt und verbreitet werden, ohne zuvor eine ethische Bewertung zu erheben oder einen konkreten Mehrwert nachzuweisen. Ganz besonders gilt das für digitale Neuerungen. Beispielsweise entwickelte man in den 1990er Jahren Technologien für das mobi-

³⁵ PIALLAT, Wert, 27f.

³⁶ PIALLAT, Wert, 24.

le Internet, ohne zu wissen, wofür die neuen Möglichkeiten konkret genutzt werden können. Besonders in Deutschland mussten hohe Ersteigerungskosten von den Mobilfunkanbietern getragen werden. Das erhöhte zusätzlich den Druck, dass neue Anwendungen stärker an der Rendite als an einem Nutzen für die Kund:innen gemessen wurden. Dazu schreibt SARAH SPIEKERMANN in „Digitale Ethik“:

„Würden digitale Systeme und Services mit solchen Wertzielen von Anfang an konzipiert werden, dann könnte man davon ausgehen, dass sich diese hinterher auch in den so gebauten Dingen und ihrer Nutzung manifestieren. Wenn das passiert, ergibt sich Wertschöpfung, wie ich sie hier verstehe und die ich mit menschengerechtem Fortschritt gleichsetze. Umgekehrt vollzieht sich ein Rückschritt, wenn wir Werte nicht schöpfen, sondern untergraben – etwa weil wir IT-Systeme so entwickeln oder nutzen, dass wir unsere Freiheit verlieren, immer dümmer werden, weil wir Wissen in Maschinen auslagern, unsere Privatheit aufgeben, unsere Gesundheit ruinieren oder sogar zu flachen Persönlichkeiten werden. Damit das nicht passiert, müssen wir zuerst die Natur des Digitalen besser verstehen lernen.“³⁷

Mit der digitalen Transformation geht eine starke gesellschaftliche Veränderung vonstatten, von der sich auch die Kirchen nicht abgrenzen können. In diesem Zuge werden Werte immer wieder auf den Prüfstand gestellt. Anstelle eines kritisch - distanzierten Umgangs (wie er am Beispiel der Eisenbahn in Kapitel 3.2 gezeigt wurde) erscheint es sinnvoller, relevante Werte neu zu interpretieren und den Wandel ihrer Rangordnung zu reflektieren. Den Wertbegriff an sich haben die Umwälzungen des 19. Jahrhunderts erst hervorgebracht. Eine aktuelle Definition von Werten fasst SCHÄFERS so zusammen:

„Unter Werten verstehen wir die allgemeinsten Grundprinzipien der Handlungsorientierung und der Ausführung bestimmter Handlungen. Werte sind Vorstellungen vom Wünschenswerten, kulturelle und religiöse, ethische und soziale Leitbilder, die die gegebene Handlungssituation sowohl steuern als auch transzendieren. Die in einer Gesellschaft vorherrschenden Wertorientierungen sind das Grundgerüst der Kultur [...]. Da Werte aufgrund ihrer Allgemeinheit nicht verhaltenswirksam sind, werden sie situationsspezifisch in sozialen Normen operationalisiert. Normen als ‚Atome des sozialen Lebens‘ funktionieren dabei auf Dauer nur, wenn die für das soziale Handeln wichtigsten Normen im Sozialisationsprozess verbindlich gemacht werden und ihre Befolgung als wertvoll (wichtig, wahr, richtig) in einem ethischen Sinne angestrebt wird.“³⁸

³⁷ SPIEKERMANN, Ethik, 1, fünfter Unterpunkt.

³⁸ SCHÄFERS, Handeln S. 37, Zitiert in GEBEL, WÜTSCHER, Social Media S.7f.

Demnach gibt es mindestens vier Bereiche, aus denen Leitbilder für das Handeln stammen: Kultur, Religion, Ethik und Sozialisation. Für das kirchliche Umfeld sollten religiöse Leitbilder besonders wichtig sein. Selbstverständlich muss davon ausgegangen werden, dass sich die bei SCHÄFERS genannten Bereiche durchdringen und nicht genau voneinander abgrenzen lassen. Das nächste Kapitel wird versuchen, die für den Umgang mit digitalen Technologien und Medien im kirchlichen Bereich relevanten Leitbilder insbesondere auf das Neue Testament zurückzuführen.

5.1 Versuch einer neutestamentlichen Bestimmung von Werten und Zielen für digitales Handeln

Das Kapitel 4 nennt einige der Kriterien, die in der EFG Neudorf-Platendorf bei der Wahl von Kommunikations- und Übertragungstechnik wichtig waren. Der Einsatz von Technik soll nach Möglichkeit niemanden benachteiligen oder ausschließen. Vielmehr wird angestrebt, dass bereits vorhandene Benachteiligungen (beispielsweise durch fehlende Mobilität oder Zugangsbeschränkungen) ausgeglichen werden. Die Benutzer:innen sollen, soweit nach dem Stand der Technik möglich, frei sein in der Wahl von Software, Internetzugang oder Endgeräten. Ein sozialer Druck, eine vorbestimmte Art von Technik beschaffen zu müssen oder Benutzerregistrierungen als Zugangsvoraussetzung zu Angeboten der Gemeinde bzw. um mit Menschen aus dem gemeindlichen Umfeld zu kommunizieren, sollte nicht akzeptiert werden. Das Konzept der digitalen Souveränität geht davon aus, dass Menschen, selbstbestimmt und informiert die Vorteile der technischen Innovationen nutzen oder ablehnen. Die Realität ist von diesem Idealbild vielfach weit entfernt. Gesellschaftliche Akteure engagieren sich dafür, dass ein Ausgleich der legitimen Bedürfnisse der Nutzer:innen mit den Interessen der Internetkonzerne erreicht wird. Exemplarisch erwähnt seien an dieser Stelle die Initiator:innen der Digitalcharta³⁹ und Vereine wie Digitalcourage e.V. Vermutlich stehen hinter deren Aktivitäten humanistische bzw. politische Motivation. Die zugrunde liegenden Einstellungen teilen eine große Schnittmenge mit den Werten, die man gemeinhin als „christliche Werte“ bezeichnet. Ein Katalog dieser Werte scheint schwer realisierbar, allein schon deshalb, weil sie selbst innerhalb kirchlicher Organisationen einem Wandel unterliegen. Darüber hinaus gibt es im Christentum, ja selbst inner-

³⁹ Vgl. <https://digitalcharta.eu/initiatorinnen-und-initiatoren/>.

halb eines Kirchenbundes wie dem BEFG, unterschiedliche theologische, ethische und exegetische Schwerpunktsetzungen.

Dennoch gibt es zu vielen Fragen einen Konsens. Die theologischen Grundsätze, wie sie in den Gemeinden des BEFG gelebt werden, fasst die „Rechenschaft vom Glauben“ als gemeinsames Bekenntnis zusammen. Es entstand in den Jahren 1974 bis 1978 und wurde 1995 und 2019 geändert.⁴⁰ Darin geht es um die systematisch-theologischen Grundlagen des Heilsverständnisses in Jesus Christus und weitere, sich daraus ergebende Fragen.

Für die vorliegende Arbeit wesentlich ist das Verständnis des Verhältnisses der Christ:innen zur Gesellschaft und untereinander. Als die Rechenschaft vom Glauben entstand, war die dynamische Entwicklung der digitalen Kultur nicht vorauszusehen. Die damals gefundenen Grundsätze werden auch in einer modernen Zeit ihre Gültigkeit erweisen. So hat sich weder der Verkündigungsauftrag⁴¹ verändert noch die Tatsache, dass die christliche Gemeinde in ihrer Gesamtheit von Gottes Gerechtigkeit zeugt.

„Die Gemeinde in ihrer Gesamtheit wie auch jedes ihrer Glieder sind zur Verantwortung des Glaubens bereit. Sie bringen Gott und seine Gerechtigkeit zur Sprache, und an ihrem brüderlichen Leben kann Gottes gute Herrschaft erkannt werden.“⁴²

Sowohl in den Äußerungen als auch den Handlungen sei das Wesen Gottes erkennbar und treibende Kraft. Das hat Auswirkungen auf das Miteinander als Glieder einer Gemeinde und gegenüber anderen Christ:innen, ebenso wie auch gegenüber Menschen, die eine andere Weltanschauung teilen. Dazu nimmt der unter II gefasste Teil der Rechenschaft Stellung.⁴³ Bezug nehmend u.a. auf Mt 5,13-16 und Röm 12, 1ff wird das Verhältnis der Christen zur als „Welt“ bezeichneten Gesellschaft entfaltet.

„Ihr seid das Salz der Erde. Wenn nun das Salz nicht mehr salzt, womit soll man salzen? Es ist zu nichts mehr nütze, als dass man es wegschüttet und lässt es von den Leuten zertreten. Ihr seid das Licht der Welt. Es kann die Stadt, die

⁴⁰ Diese Arbeit bezieht sich auf die letzte Fassung vom 31.5.2019. Die vorgenommenen Änderungen berühren jedoch nicht die hier getroffenen Aussagen.

⁴¹ Vgl. Rechenschaft 2.

⁴² Rechenschaft, 8.

⁴³ Vgl. Rechenschaft, 8.

auf einem Berge liegt, nicht verborgen sein. Man zündet auch nicht ein Licht an und setzt es unter einen Scheffel, sondern auf einen Leuchter; so leuchtet es allen, die im Hause sind. So lasst euer Licht leuchten vor den Leuten, damit sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen.“⁴⁴

„Ich ermahne euch nun, Brüder und Schwestern, durch die Barmherzigkeit Gottes, dass ihr euren Leib hingebt als ein Opfer, das lebendig, heilig und Gott wohlgefällig sei. Das sei euer vernünftiger Gottesdienst. Und stellt euch nicht dieser Welt gleich, sondern ändert euch durch Erneuerung eures Sinnes, auf dass ihr prüfen könnt, was Gottes Wille ist, nämlich das Gute und Wohlgefällige und Vollkommene.“⁴⁵

Während es zum einen darum geht, dass Christ:innen ihre Aufgabe darin sehen, Salz und Licht in der Welt (griechisch κόσμος) zu sein, wird zum anderen auch darauf verwiesen, sich von der Welt (griechisch αἴων) zu differenzieren. Diese Differenzierung, so scheint, wurde in den Anfängen des deutschen Baptismus bis hin zu früheren Jahrzehnten wesentlich stärker betont. Das geschah jedoch meist in negativer Form, so wurden Gemeindeglieder etwa wegen der Sonntagsarbeit ausgeschlossen. Noch über die 60er Jahre des 20. Jahrhunderts schreibt TORSTEN MILKOWSKI:

„Meine Frau erzählte mir von ihrer Tante, die auch Baptistin war und in den 60er Jahren von einem Bekannten überredet wurde, ein Kino zu besuchen. Sie saß die ganze Zeit da und hatte Angst. Sie dachte die ganze Zeit: ‚Wenn jetzt der Herr Jesus wiederkommt, dann komme ich in die Hölle ...‘“⁴⁶

Diese Anekdote mag stellvertretend für die vielen Begebenheiten stehen, in denen die Abgrenzung zur „Welt“ an einem Katalog von Verhaltensweisen und Äußerlichkeiten erkennbar sein sollte. Eine Abweichung davon war in der Regel angstbesetzt. Glücklicherweise spielen derartige Ausprägungen des Glaubens (es gab sie in anderen Formen freikirchlicher Frömmigkeit ebenso) heutzutage keine große Rolle mehr. Sie sind aus mehreren Gründen problematisch. Angst ist kein Ausdruck der Botschaft des Evangeliums und es widerspricht der Rechtfertigung des Menschen allein aus Glauben, wenn sie dann doch wieder irgendwie vom Tun und Lassen der Glaubenden abhängig wäre. Die Spannung liegt darin, dass Menschen, die Gott befreit und berufen hat, durch neue Werte geprägt sind und diese Werte

⁴⁴ Mat 5, 13-16.

⁴⁵ Rö 12,1-2.

⁴⁶ MILKOWSKI, Freiheit, 7.

in ihre Entscheidungen und Lebensführung einbringen. Dabei kann es durchaus zu Wertekonflikten kommen und im Ergebnis zu unterschiedlichen Handlungsweisen. Je nachdem, welche Wichtigkeit einzelne Handlungsgrundsätze in einer konkreten Situation haben, resultieren daraus in der Praxis durchaus unterschiedliche Gewissensentscheidungen. Das gehört zu den Grundfreiheiten eines Menschen wie es die Rechenschaft vom Glauben festhält. Diese Freiheit ist unbedingt zu respektieren.

„Weil wir von der Rechtfertigung des Gottlosen durch Gott herkommen, sind wir berufen, der Gerechtigkeit unter den Menschen zu dienen. Da Christen in der Freiheit leben, zu der sie Christus befreit hat, wenden sie sich gegen jede Form der Abhängigkeit, die die Menschenwürde zerstört. Sie unterstützen im Geiste Jesu entsprechende Bemühungen, Menschen von wirtschaftlicher, sozialer und rassistischer Unterdrückung zu befreien. Demgemäß treten sie ein für die Grundfreiheiten des Menschen, insbesondere für Glaubens- und Gewissensfreiheit.“⁴⁷

Den Grundsatz der Freiheit heben auch Baptist Principles hervor. Er gehört gewissermaßen zur DNA unserer Kirche. Bei den Baptist Principles handelt es sich nicht um ein Bekenntnis, dass die frühesten Ursprünge des Baptismus festhalten würde. Vielmehr ist es eine deskriptive Aufzählung der Werte, die den Kern baptistischer Überzeugungen bilden.⁴⁸ Sie werden und wurden in verschiedenen Versionen verbreitet. Man kann es als Ausdruck lebendiger Diversität verstehen, dass sich auf der Homepage des Weltbundes, des BEFG und anderer Baptisten jeweils in der Anzahl als auch der Aussage unterschiedliche Prinzipien finden.⁴⁹

Die Normen, an denen sich das Gemeindeleben orientiert und von denen sich die Glaubenden leiten lassen (sollten), gründen sich sowohl auf die Rechenschaft vom Glauben als auch auf die Baptist Principles. Sie alle basieren auf biblischen Aussagen. Dabei stehen Werte wie Freiheit und Würde des einzelnen Menschen, aber auch Gerechtigkeit, Wahrheit und Transparenz im Mittelpunkt.

Neben den genannten Werten stellt besonders die Rechenschaft vom Glauben in den Mittelpunkt, dass der Mensch zu Gott umkehren müsse.⁵⁰ Die Botschaft, dass der Mensch umkehren soll, bedeutet auch, dass ein Mensch sich verändern kann

⁴⁷ Rechenschaft, 30.

⁴⁸ Vgl. SOPPA, Die Baptist Principles 4.

⁴⁹ Vgl. BALSAM, Freiheit 14ff.

⁵⁰ Vgl. Rechenschaft 2.

und verändern soll. Diese Veränderungsfähigkeit eröffnet den Raum, bisherige Gewohnheiten zu verlassen und neue Handlungsmuster einzuüben. Im Hinblick auf die Gestaltung der digitalen Transformation könnte dieser Aspekt das stärkste Gewicht bekommen. Bezogen auf das Wort des Apostel Paulus: „Prüft aber alles und das Gute behaltet“⁵¹ würde es heißen, dementsprechend das, was nicht gut ist zu verwerfen und nach Alternativen zu suchen, anstelle so wie bisher weiter zu verfahren.

5.2 Praktische Aspekte für die Digitalkultur in Gemeinden

Der Verkündigungsauftrag und das Gebot, diakonisch zu handeln können einschließen, die aktuell technisch gegebenen Möglichkeiten miteinzubeziehen. Die Nutzung dieser Optionen könnte jedoch anderen Werten und Zielen entgegenstehen. Darum muss im Einzelfall eine Abwägung getroffen werden. Beispielsweise kann es sein, dass sich eine Gemeinde in den sogenannten sozialen Medien präsentiert, um die Menschen dort zu erreichen, wo sie sind. Gleichzeitig führt das aber dazu, dass Nutzer:innen durch intransparente Algorithmen eben dieser Plattformen in eine Abhängigkeit zu diesen gedrängt werden. Zudem wird mit den eingestellten Inhalten die Arbeit der Digitalkonzerne ermöglicht bzw. vorangebracht. Deren Ziele stehen, wie es sich gezeigt hat, wie auch einige der Mittel⁵² sie zu erreichen, grundlegenden christlichen Werten und demokratischen Idealen teilweise diametral entgegen.⁵³

Ebenso essenziell für das Gemeindeleben wie der Auftrag, das Evangelium zu verkündigen, ist auch die Gemeinschaftspflege. Aus Apg 2,42 lässt sich ableiten, dass diese Konstitutiv für die erste christliche Gemeinschaft war und bis heute den Kern christlicher Werte bildet. Zur Pflege und Praxis jeglichen Miteinanders von Menschen gehört die Kommunikation untereinander. Ganz selbstverständlich wurden und werden die jeweils zur Verfügung stehenden Mittel der jeweiligen Zeitepoche genutzt, um die Verständigung untereinander zu ermöglichen oder zu

⁵¹ 1 Thess 5,21.

⁵² Beispielsweise die Irreführung der Nutzer:innen durch sog. dark patterns oder bewusst missverständlich formulierte Fragestellungen in Datenschutzeinstellungen.

⁵³ Vgl. Beitrag der Tagesschau vom 15.3.2022 Whistleblowerin Frances Haugen: "Facebook hat Blut an den Händen" abrufbar unter <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/frances-haugen-facebook-meta-101.html> [aufgerufen am 20220322]

erleichtern. War das zur Zeit der ersten Gemeinden die Briefpost, benutzen wir heute Telefon und elektronische Post. In jedem Fall sollte die Achtsamkeit gewahrt bleiben, durch die gewählten Mittel und Kanäle niemanden auszuschließen. In der Antike war es keineswegs selbstverständlich, dass alle die Kultur der Schriftsprache beherrschten. Darum musste ggf. bedacht werden, dass Menschen da waren, die die Briefe vorlesen konnten. Heutzutage sind nur wenige Menschen in den westlichen Ländern Analphabeten. Dafür könnte es aber ein Problem sein, dass sich Menschen marginalisiert fühlen, die keinen Zugang zur elektronischen Kommunikation haben. Insbesondere in Gemeinden mit einem höheren Altersdurchschnitt muss dieser Umstand bedacht werden. Damit die Verständigung dennoch gelingt, kann es helfen, sich dem Problem von zwei Seiten zu nähern. Das Heranführen an den Umgang mit neuer Technik kann als diakonische Aufgabe verstanden werden und führt vielfach zu neuen Begegnungen von jungen und alten Menschen. Aus seelsorgerlichen Gründen darf aber weder direkt noch indirekt Druck ausgeübt werden. Wer – aus welchem Grund auch immer – nicht für die Möglichkeiten der Technik zu gewinnen ist, sollte niemals das Gefühl haben, ausgeschlossen zu sein. Dabei ist es gleichgültig, ob sich jemand kein Smartphone zulegen und den Umgang damit erlernen möchte oder lieber auf Dienste verzichtet, deren Geschäftsbedingungen nicht für alle akzeptabel sind. Gemeindegruppen könnten sich von säkularen Vereinigungen auch darin unterscheiden, indem sie die digitale Souveränität von Freund:innen und Mitgliedern fördern.

Warum christliche Werke und Gemeinden sich dennoch häufig für die Nutzung von Plattformen der großen Digitalkonzerne entscheiden, liegt vielleicht auch daran, dass gute Alternativen zu wenig bekannt sind und deren Verbreitung nicht durch eine Lobby gefördert wird. Aus diesem Grund fiel besonders am Anfang der Pandemie die Wahl vielfach auf bekannte, sofort verfügbare Lösungen. Inzwischen gibt es bei den Benutzer:innen einen Gewöhnungseffekt, der einen Wechsel auf bessere Produkte zusätzlich erschwert. Die Bereitschaft, zugunsten einer freien und fairen Gestaltung des digitalen Wandels, auf Produkte zu wechseln, die besser den christlichen Werten entsprechen, sollte den eventuell zusätzlichen Lernaufwand und eine gewisse Umstellungsleistung wert sein. In einer Kirche, die von der Umkehr eines ganzen Lebens predigt,⁵⁴ sollte auch ein Umdenken und

⁵⁴ Vgl. Rechenschaft 2.

Neuorientierung in Teilbereichen möglich sein, wenn das dem Wesen des neuen Menschen in Christus besser entspricht.

6 Fazit

Während der Zeit der Corona - Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 waren viele gesellschaftliche Akteure gefordert, für die kurzfristig gestellten Herausforderungen Lösungen zu finden. Auch die Kirchen mussten sich dieser Aufgabe stellen und fanden hierfür Lösungen. Wie in anderen Bereichen auch, gab es einen „Digitalisierungsschub“. Die Anwendung neuer Technologien eröffnet viele neue und gute Möglichkeiten und Chancen, die genutzt werden sollten. Dabei darf nicht allein der mögliche Nutzen in den Blick gefasst werden. Mittels Digitalisierung können Werte und Ziele gefördert oder beeinträchtigt werden. Sie kann dazu beitragen, unerwünschte Wirkungen zu vermeiden oder einzuschränken. Um dem ethischen Anspruch gelebter christlicher Werte gerecht zu werden, muss dieser digitale Wandel gestaltet werden. Jeder Einsatz von Technik sollte sich auch damit begründen lassen, dass sie die Werte einer Kirche stützt und die Kommunikation des Evangeliums fördert. Auf Plattformen, die das nicht bieten können, sollte besser verzichtet werden oder nach Alternativen gesucht werden, die diesem Ziel besser entsprechen. Dazu enthält der Anhang einige Vorschläge.

7 Anhang

7.1 Bibliographie

Alle **Bibelzitate** sind, soweit nicht anders angegeben entnommen aus: Die Bibel nach Martin Luthers Übersetzung, revidiert 2017, Stuttgart, 2016.

BALSAM, ANDI: Baptistische Freiheit reimaged, in: Herrlich, das GJW-Magazin Elstal (2016), 2. Ausgabe, 14-17.

BECK, WOLFGANG; NORD, ILONA; VALENTIN, JOACHIM (Hgg): Theologie und Digitalität, Freiburg im Breisgau 2021.

GEBEL, CHRISTA; WÜTSCHER, SWENJA: Social Media und die Förderung von Werte- und Medienkompetenz Jugendlicher Expertise zu den Potenzialen der Medienarbeit mit Social Media, München 2008, online unter: www.ich-wir-ih.de/wissen/werte [aufgerufen am 20220322, 11:15 Uhr].

HORN, FRIEDRICH-WILHELM: Art. Ethik (NT), in: Das Wissenschaftliche Bibellexikon im Internet (www.wibilex.de), 2011.

JOOST, GESCHE: No App, No Access, in: BECK, WOLFGANG; NORD, ILONA; VALENTIN, JOACHIM (Hgg): Theologie und Digitalität, Freiburg im Breisgau 2021.

JUNG, VOLKER: Digitalisierung muss die Welt gerechter machen <https://www.ekd.de/volker-jung-digitalisierung-muss-welt-gerechter-machen-43457.htm> [aufgerufen am 20220322, 11:15 Uhr].

KARLE, ISOLDE: Leben gelingt nur in der Hingabe, https://www.ebo-rv.de/fileadmin/mediapool/gemeinden/E_biweoberschwabenneu/2022/Texte/Karle_Text_Pandemie.pdf [aufgerufen am 20220322, 11:15 Uhr].

KUKETZ, MIKE: Das Fediverse: Social Media losgelöst von den Fesseln kommerzieller Interessen, <https://www.kuketz-blog.de/das-fediverse-social-media-losgelost-von-den-fesseln-kommerzieller-interessen/> [aufgerufen am 20220322, 11:15 Uhr].

MEISER, SILKE: Digitalcourage kritisiert Digitalzwang und bietet Meldefunktion, <https://digitalcourage.de/pressemitteilungen/2021/Digitalzwangmelder> [aufgerufen am 20220322, 11:15 Uhr].

MILKOWSKI, TORSTEN: Zur Freiheit berufen, Gemeindejugendwerk des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R. 2019, https://www.gjw-bayern.de/fileadmin/edition_gjw/dokumente/Zur-Freiheit-berufen.pdf [aufgerufen am 20220322, 11:15 Uhr].

- MUTTERSBUCH, PETER: Zwischen Harz und Heide, Norderstedt, 2015 (ePUB Ausgabe).
- NOLLER, JÖRG: Ethik der Digitalität, Seminar an der LMU München am 19.7.2019
Zusammenfassung im Netz:
<http://philocast.net/wp-content/uploads/2019/07/Zusammenfassungen-Philosophie-der-Digitalit%C3%A4t-1.pdf> [aufgerufen am 20220322, 11:15 Uhr].
- PIALLAT, CHRIS: Von der Verantwortungsdiffusion zum Gemeinwohl in der digitalen Welt, in ders. (Hg.): Der Wert der Digitalisierung, Bielefeld, 2021.
- RADTKE, IMMO: Muster-Datenschutzerklärung des BEFG,
https://www.befg.de/fileadmin/bgs/media/dokumente/Muster-Datenschutzerklärung-gema-DSO-BUND_Stand_20_05_2021.rtf
[aufgerufen am 20220322, 11:15 Uhr].
- RADTKE, IMMO: Muster-Datenschutzeinwilligung des BEFG,
<https://www.befg.de/fileadmin/bgs/media/dokumente/Muster-Datenschutzeinwilligung-09-03-2018.rtf> [aufgerufen am 20220322, 11:15 Uhr].
- ROTHKEGEL, MARTIN: Baptist Principles. Evangelischer Glaube im Raum der Freiheit: Herrlich. Das GJW-Magazin, Elstal 2 (2016), 2. Ausgabe, 6-9.
- RUDOLPH, STEFFEN: Soziologische Ungleichheitsforschung, Wiesbaden 2019.
- RUMPEL, RAINER: Verwendung von sozialen Medien zu kirchlichen Zwecken,
<https://www.befg.de/fileadmin/bgs/media/dokumente/Stellungnahme-Verwendung-von-sozialen-Medien.pdf> [aufgerufen am 20220322, 11:15 Uhr].
- SCHÄFERS, BERNHARD: Soziales Handeln und seine Grundlagen: Normen, Werte, Sinn. In: KORTE, HERMANN; SCHÄFERS, BERNHARD (Hg.): Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie. 7., grundlegend überarb. Aufl. Wiesbaden 2008, S. 24–44.
- SCHILLING, FRANK: Gemeindegarbeit und Medienrecht, 2015 Edition BEFG
- SCHULZ, CLAUDIA; HAUSCHILDT, EBERHARD; KOHLER, EIKE: Milieus praktisch. Analysen und Planungshilfe für Kirche und Gemeinde, Göttingen 2010.
- SOPPA, MICHA: Die Baptist Principles, https://www.baptisten.de/fileadmin/befg/gemeinde/media/dokumente/Soppa_Micha.pdf [aufgerufen am 20220322, 11:15 Uhr].
- SPIEKERMANN, SARAH: Digitale Ethik, München, 2019 (ePUB Ausgabe).

Ohne Autorenangabe:

100 Jahre Baptistengemeinde Elmshorn Der erweiterte Vortrag zum 100jährigen Bestehen im Jahre 1966 https://efg-elmshorn.de/?p=Ueber_uns,Geschichte&c=download,Gemeindeleben/Baptistengemeinde_Elmshorn_100_Jahre.pdf [aufgerufen am 20220322, 11:15 Uhr].

Charta der digitalen Grundrechte der europäischen Union, (überarbeitete Fassung 2018)
https://digitalcharta.eu/wp-content/uploads/Digital_Charta_deutsch.pdf
[aufgerufen am 20220322, 11:15 Uhr].

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit: DSGVO – BDSG Texte und Erläuterungen, Bonn 2020,
<https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/INFO1.pdf> [aufgerufen am 20220322, 11:15 Uhr].

Rechenschaft vom Glauben,
https://www.befg.de/fileadmin/bgs/media/dokumente/Rechenschaft_vom_Glauben_-_Stand_31.05.2019.pdf [aufgerufen am 20220322, 11:15 Uhr].

7.2 Veränderungsvorschläge

Die in diesem Kapitel vorgestellten Lösungen stehen als Beispiel für viele andere und erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Der Markt der Internetplattformen und Softwarelösungen unterliegt einer dynamischen Entwicklung, deshalb zeigen einige exemplarische Beispiele Lösungen, wie Nutzer:innen von den Vorteilen der digitalen Welt profitieren können, ohne auf Freiheit und Selbstbestimmung verzichten zu müssen.

Soziale Medien:⁵⁵

Als Alternative zu den kommerziellen Plattformen sind Dienste aus dem Fediverse interessant. Fake News, Hatespeech und Verschwörungsmymen verschwinden allerdings nicht von selbst mit dem Wechsel ins Fediverse. Das Fediverse hat aber entscheidende Vorteile, die zusammen mit anderen Maßnahmen soziale Medien transparenter machen und einen insgesamt besseren Zustand dieser ermöglichen.

Einige Beispiele:

- Macroblogging (vergleichbar zu Facebook) Friendica, Hubzilla und Diaspora
- Microblogging (vergleichbar zu Twitter) Mastodon und Pleroma
- Imagesharing (vergleichbar zu Instagram) Pixelfed

Messengersysteme

Am bekanntesten ist in dieser Kategorie das Produkt des Meta-Konzerns WhatsApp. Neben den vielfach erwähnten Datenschutzmängeln fehlt es vor allem an Interoperabilität. Das bedeutet Nutzer:innen werden dem Druck ausgesetzt, trotz eigener Bedenken diesen Dienst zu verwenden. Leider besteht das Problem der mangelnden Interoperabilität auch bei anderen Produkten. So ist es schwer, ein System zu empfehlen, das in allen Punkten überzeugt. Eine klare Empfehlung kann hier nur für das Jabber/XMPP und das Matrixprotokoll ausgesprochen werden.⁵⁶ Jeweils gibt es eine reiche Auswahl an Clientlösungen, die darauf aufsetzen.

Weitere Softwarelösungen bzw. Plattformen

⁵⁵ Vgl. Kukez, Fediverse. Dort gibt es auch viele weitere Beispiele und Erklärungen dazu.

⁵⁶ Eine vergleichende Übersicht mit der Kennzeichnung der jeweiligen Vor- und Nachteile der meisten Messengersysteme lässt sich hier herunterladen: <https://www.freie-messenger.de/dateien/system/Schnell%C3%Bcbersicht.PDF>.

Während der Corona - Pandemie hat gerade dieser Bereich eine besondere Relevanz erlangt. Besonders im Bereich der Videokonferenzen haben proprietäre Lösungen schnelle Bekanntheit erlangt. Vielfach wird die Software Zoom als Synonym für Onlinemeetings genannt. Auch dafür gibt es viele Alternativen, von denen zum Beispiel *BigBlueButton* und *Jitsi Meet* die größte Verbreitung haben. So betreibt auch der Arbeitskreis Internet des BEFG eine *BigBlueButton* - Instanz⁵⁷, die von den Gemeinden des Bundes genutzt werden kann. *Jitsi Meet* - Server werden von vielen gemeinnützigen Vereinen betrieben. Beispielsweise auch dem Luki e.V.⁵⁸

⁵⁷ Die BBB Instanz des AK Internet des BEFG ist hier zu finden: <https://miteinander.ak-internet.de/>.

⁵⁸ Der Verein Luki e.V. setzt sich für die Verbreitung freier Software und offener Formate besonders im Bereich der Kirchen ein. Weitere Informationen auf der Webseite: <https://luki.org/>.

7.3 Rechtliche Erklärung

Abschließend versichere ich, dass ich diese Arbeit eigenständig angefertigt sowie auf Hilfsmittel und Zitate entsprechend verwiesen habe.

Ort, Datum, Unterschrift